

Migrations- und Asylpolitik



Die gemeinsame Migrations- und Asylpolitik der EU hilft Europa, sich den Herausforderungen der Migration auf wirksame Weise zu stellen.

Seit 2015 haben mehr als 3,2 Millionen Asylbewerber einen Antrag auf internationalen Schutz in der EU gestellt. Viele von ihnen sind vor Krieg und Terror in Syrien und anderen Konfliktgebieten geflohen.

Was die EU tut

Die EU hat eine **gemeinsame Migrations- und Asylpolitik** entwickelt, um sich den vielen Herausforderungen der Migration in die EU – darunter auch der Migration von Menschen, die um internationalen Schutz ersuchen – zu stellen. Zu dieser Politik gehören die folgenden Maßnahmen, mit denen die Krise bewältigt werden soll.

Die EU hat mehr als 10 Milliarden Euro für die Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt; damit werden Projekte finanziert, mit denen der dringendste humanitäre Bedarf der Flüchtlinge gedeckt werden soll, die an den europäischen Küsten ankommen. Die EU bietet Flüchtlingen und Migranten auch in Ländern außerhalb der EU humanitäre Hilfe und unterstützt Maßnahmen, mit denen die Ursachen der irregulären Migration bekämpft werden sollen.

Basierend auf einem Vorschlag der Europäischen Kommission haben die Mitgliedstaaten einer Umverteilung von Asylsuchenden aus Griechenland und Italien in andere EU-Länder zugestimmt. Die EU möchte außerdem sichere und legale Wege schaffen, auf denen Asylsuchende in die EU gelangen können. Die Mitgliedstaaten

haben sich auf ein freiwilliges Neuansiedlungsprogramm geeinigt, das die Umsiedlung von 22 500 Menschen von außerhalb der EU in einen EU-Mitgliedstaat vorsieht. Die EU arbeitet daran, die Quote der Rückführungen irregulärer Migranten, die sich ohne Aufenthaltsrecht in der EU aufhalten, zu erhöhen.

Die EU und die Türkei vereinbarten im März 2016, dass irreguläre Migranten und Asylbewerber, die aus der Türkei auf die griechischen Inseln kommen, in die Türkei zurückgeführt werden können. Für jeden Syrer, der auf irreguläre Weise aus der Türkei auf die griechischen Inseln gelangt ist und anschließend

zurückgeführt wird, nimmt die EU einen Syrer aus der Türkei auf, der nicht versucht hat, diesen Weg irregulär anzutreten. Dies hat zu einem starken Rückgang der unregelmäßigen Zuwanderung auf die Inseln geführt. Die EU hat 3 Milliarden Euro für die Bedürfnisse der in der Türkei untergebrachten Flüchtlinge bereitgestellt.

Seit 2015 wurden dank der italienischen und griechischen Rettungseinsätze und der Arbeit der 2016 geschaffenen Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache mehr als 620 000 Menschen in der Ägäis und im Mittelmeer gerettet.



<http://europa.eu/!rB37xd>

Die Kommission hat mit Blick auf aktuelle und zukünftige Erfordernisse eine tiefgreifende Reform des bestehenden Asylrechts vorgeschlagen. Nicht gerüttelt werden soll an dem Grundsatz, dass Asylbewerber ihren Asylantrag in dem EU-Mitgliedstaat stellen müssen, in dem sie erstmals EU-Boden betreten (außer wenn sie Familienangehörige in einem anderen EU-Staat haben). Wenn ein Mitgliedstaat jedoch stark belastet ist, muss die EU Solidarität beweisen und eine faire Lastenteilung gewährleisten.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/migration-and-asylum_de



@EUHomeAffairs

Weitere Informationen über die Europäische Union

IM INTERNET

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

BESUCH

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

TELEFON ODER E-MAIL

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefonanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: 00 32 2 299 9696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

LESESWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt unter: <https://publications.europa.eu/de/publications>

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Europäische Kommission hat Büros (Vertretungen) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union: https://ec.europa.eu/info/contact/local-offices-eu-member-countries_de

VERBINDUNGSBÜRO DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament betreibt in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Verbindungsbüro: <http://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/stay-informed/liaison-offices-in-the-member-states>

DELEGATIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Zudem hat die Europäische Union in vielen Teilen der Welt Delegationen: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/area/geo_de

Weitere Informationsblätter der Reihe „Was die Europäische Union tut“

Allgemeine und berufliche Bildung
Außen- und Sicherheitspolitik
Bank- und Finanzdienstleistungen
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Energie
Erweiterung der EU
Europäische Nachbarschaftspolitik
Forschung und Innovation
Gemeinsamer Markt
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Jugend
Justiz und Grundrechte
Klimaschutz
Kultur und Medien
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Lebensmittelsicherheit
Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Migration und Asyl
Regionalpolitik
Sport
Steuern
Umwelt
Unternehmen und Industrie
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschaft, Finanzen und der Euro
Zoll



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Haben Sie Fragen zur Europäischen Union?
Wenden Sie sich an Europe Direct:
00 800 6 7 8 9 10 11,
<http://europedirect.europa.eu>

Dieses Informationsblatt gehört zu der Veröffentlichung „Die Europäische Union: Was sie ist und was sie tut“. Eine interaktive Fassung dieser Publikation mit Verlinkungen zu Online-Inhalten kann im PDF- oder HTML-Format abgerufen werden unter:
<http://www.publications.europa.eu/webpub/com/eu-what-it-is/de/>

Manuskript vom Mai 2019

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

© Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Alle Bilder: © Shutterstock, © Fotolia

Print	ISBN 978-92-76-05074-2	doi:10.2775/17226	NA-02-19-344-DE-C
PDF	ISBN 978-92-76-05043-8	doi:10.2775/716020	NA-02-19-344-DE-N
HTML	ISBN 978-92-76-05011-7	doi:10.2775/708379	NA-02-19-344-DE-Q